

Unser Gemeinwesen braucht leistungsstarke Gymnasien

Unsere Welt ist im Umbruch. Unter diesen sich ändernden Gegebenheiten und Bedingungen müssen wir junge Menschen in die Lage versetzen, in dieser Welt mitgestaltend zu wirken. Das Gymnasium hat dementsprechend gemäß den Vorschriften des Schulgesetzes die Aufgabe, seine Schülerinnen und Schüler auf die damit verbundenen Herausforderungen vorzubereiten und ihnen eine breite und vertiefte Allgemeinbildung, selbstständiges Lernen sowie wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und damit die allgemeine Studierfähigkeit zu vermitteln - Zielsetzungen, die innerhalb unseres Schulwesens den besonderen Bildungsauftrag des Gymnasiums begründen.

In der Überzeugung, dass starke Gymnasien insgesamt zu einem leistungsfähigen Schulwesen gehören, bekennt sich der Philologenverband Niedersachsen zu der damit gegebenen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer der Gymnasien, an der Bildungsarbeit eines leistungsfähigen Gymnasiums prägend mitzuwirken und seinen erzieherischen und unterrichtlichen Auftrag unbeirrt wahrzunehmen.

Die Vertreterversammlung sieht es daher als ihre Pflicht an, vor einer weiteren Fortsetzung einer verhängnisvollen Schulpolitik des Leistungsabbaus und deren Folgen nachdrücklich zu warnen; zugleich fordert sie die Politik auf, die Leistungsfähigkeit von Schulen und Hochschulen zu verbessern.

Daraus leiten sich nach Auffassung der Delegierten vordringlich folgende Forderungen an die Schul- und Bildungspolitik ab:

- In einem leistungsgerechten Schul- und Bildungswesen ist es grundsätzlich erforderlich, Bildungsinhalte zwischen den einzelnen Schulformen aufeinander abzustimmen. Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Übergang von der Grundschule zum Gymnasium für den weiteren Bildungsverlauf junger Menschen ebenso zu wie dem vom Gymnasium zur Hochschule. Daher müssen sich die Gymnasien auf die gute qualitative Arbeit in den Grundschulen verlassen können, wie es ebenso erforderlich ist, dass die Hochschulen ihrerseits auf die Qualität des am Gymnasium erworbenen Abiturs setzen können.
- Um Fehlleitungen von Schülerinnen und Schülern nach dem Besuch der Grundschule zu vermeiden, muss die Schullaufbahnempfehlung am Ende der Klasse 4 der Grundschule wieder eingeführt werden. Nach den Erfahrungen der Gymnasien hat das Fehlen der Schullaufbahnempfehlung der Grundschulen in den weiterführenden Schulen Folgen, die die Arbeit im Gymnasium erschweren und sich negativ auf Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern auswirken.
- Das Gymnasium ist eine Langzeit-Schulform von 5 bis 13, mit einem klar definierten Bildungsauftrag, der wieder uneingeschränkt Geltung haben und didaktische und methodische Leitlinie für den Unterricht des Gymnasiums sein muss. Insbesondere müssen Leistung und Leistungsbereitschaft wieder verstärkt in den Fokus des schulischen Auftrags des Gymnasiums gerückt und das pädagogische Leistungsprinzip des Förderns und Forderns gestärkt werden.

- Auch die Gymnasien sind durch eine ihnen vorgegebene "Erleichterungspädagogik" in diesen lang bewährten Zielsetzungen beeinträchtigt worden, indem z. B. die derzeitigen schulrechtlichen Vorschriften einem Schüler ein – oft viel zu langes - Verweilen an dieser Schulform ermöglichen, obwohl sich das nach pädagogischen Kriterien für den Schüler als nachteilig erweist.
- Klassenwiederholungen und Schulformwechsel jedoch sind pädagogisch bewährte Maßnahmen für den Fall, dass sich bei einem Schüler trotz unterstützender Hilfe und gezielter Förderung zeigt, dass er den an ihn gestellten Forderungen nicht gerecht werden kann. In diesem Fall ist geboten, ihn einer ihm besser entsprechenden Lernumgebung zuzuführen und ihm damit zu ermöglichen, die seinem tatsächlichen Leistungsvermögen gemäße Schulform zu besuchen.
- Neue Formen der Leistungsbewertung, z. B. durch veränderte Instrumente der Leistungserhebung und -feststellung, durch Wegfall von Noten oder deren Ersatz, sind keine geeigneten Mittel zu Leistungssteigerungen, und sie werden daher vom Philologenverband abgelehnt.
- Die Reduzierung der Lernzielkontrollen, wie Klausuren und Klassenarbeiten, und die weitere Minderung ihres Gewichtes für die Gesamtnote sind ebenso mit dem Leistungsanspruch des Gymnasiums unvereinbar. Das gilt auch für deren Ersatz insbesondere durch Präsentationen, Projektarbeit und Teamproduktionen.

Die Vertreterversammlung 2018 des Philologenverbandes mahnt alle politisch Verantwortlichen, die Zukunft junger Menschen und unseres Gemeinwesens nicht durch einen weiteren Leistungsabbau sowie durch mehr als fragwürdige Verfahren und Maßnahmen einer fatalen Erleichterungs- und Gefälligkeitpädagogik aufs Spiel zu setzen. Sie erwartet vielmehr, dass Leistung und Leistungsbereitschaft wieder in den Fokus des Auftrages des Gymnasiums gerückt werden.

Goslar, November 2018